

Auf eine Gebührenerhebung kann im Einzelfall auf Antrag verzichtet werden, wenn die Veranstaltung im öffentlichen Interesse bzw. Interesse der Stadt Halle (Saale) liegt oder diese eine Schenkung bzw. einen Leihgeber betrifft.¹

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wieviel Veranstaltung unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen, Plätzen, Märkten, Grünanlagen und Spontanpartys fanden in den jeweiligen Jahren 2010, 2011, 2012 ,2013, 2014 ,2015 und 2016 statt.
2. Wie viele Anträge auf Gebührenerlass sind 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 eingegangen und wer hat die Anträge gestellt?
3. Welche Anträge auf Gebührenerlass wurden nicht bewilligt?

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender

¹Quelle: www.Halle.de